

fachlicher Aus- und Weiterbildung steht, werden doch mitunter weniger qualifizierte Arbeit oder gar „Jobs“ z. T. höher bezahlt als qualifizierte Tätigkeit. Andere Widersprüche, z. B. auf dem Bildungs- und Kultursektor, die Rückstände in der sozialistischen Erziehung und in der Erziehung zur Einhaltung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit aufzutreten lassen, sind durch die beschränkte Raum- oder Baukapazität und die angespannte Arbeitskräftelage bedingt. Gewisse Widersprüche zwischen Ökonomie und Erziehung spiegeln sich auch darin wider, daß Arbeitskollektive, die Haftentlassene, Arbeitsscheue oder sonst besonderer gesellschaftlicher Erziehung Bedürftige aufnehmen, Gefahr laufen, für diese politisch-erzieherische Aktivität und Einsatzbereitschaft ökonomisch benachteiligt zu werden, weil namentlich anfänglich diese Personen noch nicht die geforderte Leistung erbringen oder gar bummeln.

Aus solchen Widersprüchen ergeben sich Störungen und Konflikte, die die Vorzüge der sozialistischen Gesellschaftsordnung wie die Wirksamkeit des sozialistischen Rechts noch nicht voll zum Zuge kommen lassen und sich kriminologisch z. T. sogar zu Ursachen oder Bedingungen von Straftaten auszuwachsen können. Auch unter diesem Blickpunkt zeigt sich die praktische Bedeutung, aber auch die Größe der vom VII. Parteitag der SED gestellten Aufgabe, das gesellschaftliche System des Sozialismus zu gestalten.

Natürlich hat Stabilität des Normensystems nichts mit starrer Unbeweglichkeit und Konfliktlosigkeit gemein; es geht im Gegenteil gerade darum, der Dialektik des wirklichen Lebens gerecht zu werden. Aber die Entsprechung und Kooperation in der Bewegung der Teilsysteme macht die Stabilität des Gesamtsystems aus und verbürgt die relative Festigkeit der gegebenen Beziehungen. (Relativ bedeutet hier: bis zur planmäßigen Ablösung durch neue feste Beziehungen.)

Unter diesem Gesichtspunkt erfüllt das Moment der Stabilität eine wichtige stimulierende Funktion, wissen wir doch, daß Gewißheit stimuliert, aktiviert, während Ungewißheit bremst, fatalisiert. Wer weiß — und sich darauf verlassen kann —, wie sein Verhalten bewertet oder sanktioniert wird, kann sich leichter zur richtigen Tat entschließen. Wo sich positive oder negative Sanktionen als Zufall, Glück oder Mißgeschick erweisen, wird das auch den aktivsten Bürger schließlich hemmen.

Ein verlässliches Funktionieren der objektiv begründeten gesellschaftlichen Beziehungen ist für den einzelnen und das Kollektiv wie für die Gesamtgesellschaft von enormer motorischer Bedeutung. Deshalb ist die *Rechtssicherheit* zugleich als Moment der Stabilität des Rechtssystems für die sozialistische Gesellschaft geradezu eine Lebensbedingung. Rechtssicherheit bedeutet aber wesentlich präzise Fixierung der wechselseitigen Rechte und Pflichten und ihrer Bereiche, Grenzen und Voraussetzungen, präzise Fixierung der Rechtsfolgen und Sanktionen sowie rechtliche, juristische Gewährleistung des Eintritts dieser Folgen und Sanktionen. So sehr es Entscheidungen im Rahmen eines gesetzlich edruferäumten Ermessensspielraums gestatten, die Besonderheiten des Einzelfalles zu berücksichtigen, so sehr werfen sie das Problem der Stabilität im Sinne der objektiv einheitlichen Kriterien wie der Gewißheit der Konsequenzen und der rechtlichen Ansprüche auf diese (als subjektive Rechte) auf.

Gerade die subjektiven Ansprüche (Rechte) sind in dieser Hinsicht von großer Bedeutung. Sie regen und halten nicht nur dazu an, die sozialistischen Rechtselemente — und andere als sozialistische gesellschaftsadäquate Rechtsansprüche gewährt das sozialistische Recht ohnehin nicht — selbsttätig zu realisieren, d. h. sich gesellschaftsgemäß zu verhalten. Sie initiieren darüber hinaus den sachlich Hauptinteressierten, den Inhaber des subjektiven Rechts, zur aktiven